

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss
Sitzung am: 07.10.2026

öffentlich

Sanierung und Erweiterung der Kita „Deichmäuse“; Baubeschluss

Sachverhalt:

Bei der Kindertagesstätte Deichmäuse (Schubertstraße 7) wurde in den letzten Jahren ein zunehmender baulicher, funktionaler und technischer Modernisierungsbedarf festgestellt. Zur langfristigen Sicherstellung des zeitgemäßen und nachhaltigen Betriebs der Einrichtung hatte die Verwaltung Mittel für die Inwertsetzung der Kita bereits in den vergangenen Haushalten angemeldet. Wie in den allgemeinen Sachstandsberichten zum Bau- und Sanierungsausschuss wiederholt mitgeteilt, verzögerte sich die Maßnahmenumsetzung, da für die Projektleitung keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Diese liegen nun jedoch vor, so dass seit einigen Monaten an der Konzeption der Sanierung und Erweiterung gearbeitet wird.

Die geplanten Arbeiten umfassen die Anpassung der Raumstrukturen an aktuelle pädagogische und betriebliche Anforderungen, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Modernisierung technischer Anlagen sowie die Sanierung wesentlicher Bauteile der Gebäudehülle. Darüber hinaus sollen die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert und die digitale Infrastruktur an heutige Standards angepasst werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll abschnittsweise während des laufenden Betriebs der Kindertagesstätte erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots ist für die Dauer der Bauarbeiten eine temporäre Ausweichunterbringung in einer Containeranlage in unmittelbarer Nähe der Einrichtung vorgesehen. Die Ausweichunterbringung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Maßnahme dar. Aufgrund der abschnittsweisen Umsetzung wird derzeit von einer Gesamtbauzeit von rund zwei Jahren ausgegangen.

Für das beschriebene Gesamtprojekt liegt ein erster grober Kostenrahmen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro vor. In dieser Summe sind sämtliche Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Ausweichunterbringung berücksichtigt. Letztere wäre allerdings konsumtiv zu veranschlagen, da Kosten für Interimsquartiere, Umzüge etc. nicht als Baunebenkosten aktivierbar sind. Die Gesamtkosten werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert und können sich im Zuge der Detailplanung sowie der Ausschreibung und Vergabe noch verändern.

Durch die IV. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 9.7.2026 ist für jedes Projekt ab einem Projektvolumen von 1,0 Mio. Euro, zu dem regelmäßig Projektstatusberichte mit Kostenfortschreibung vorgelegt werden, ein sog. „Baubeschluss“ (§ 9 Abs. 1) sowie folgend ein sog. „Freigabe- und Einleitungsbeschluss“ (§9 Abs. 2) notwendig. Diese Voraussetzung treffen auf das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Kita Deichmäuse“ zu.

Mit dem zur Entscheidung vorgelegten Baubeschluss soll die Verwaltung ermächtigt werden, die weiteren Planungs- und Vorbereitungsleistungen durchzuführen und das Projekt bis zunächst bis

zur abgeschlossenen Entwurfsplanung (LP 3 HOAI) weiterzuentwickeln. Über den Fortgang des Projekts sowie die fortgeschriebenen Kosten entscheidet das Gremium mit dem Freigabe- und Einleitungsbeschluss nach Vorlage der Entwurfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel stehen bei Investitionsnummer I051.010 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt die grundsätzliche Durchführung der Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme an der Kindertagesstätte Deichmäuse mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen in Höhe von rund 3,2 Mio. €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Vorbereitungsleistungen durchzuführen, die erforderlichen Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen und die Maßnahme bis zum Abschluss der Entwurfsplanung weiterzuentwickeln.

Siegburg, 23.09.2026